

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

02. Änderung des Bebauungsplans „Helfau IV“: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 11. Februar 2020 den Entwurf der 02. Änderung des Bebauungsplanes „Helfau IV“ in Surheim gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 122/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 123 und 118/2 der Gemarkung Surheim. Mit der Änderung sollen das bestehende Gewerbegebiet nach Süden erweitert und die Möglichkeiten für einen Parkplatz und eine Bushaltestelle am geplanten Bahnhofsteilpunkt geschaffen werden.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 liegt mit Begründung in der Zeit

vom Mittwoch, 04. März 2020 bis einschließlich Montag, 06. April 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Bürgerservice - Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 08.10.2018
Wasser	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 18.09.2018
Luft und Klima	Umweltbericht vom 11.02.2020
Arten und Lebensräume	Umweltbericht vom 11.02.2020
Mensch (Erholung, Lärm)	Umweltbericht vom 11.02.2020 Schalltechnische Untersuchung vom 03.12.2019 Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 12.09.2018 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 08.10.2018
Landschaft	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 12.09.2018
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 11.02.2020

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 18. Februar 2020
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

